

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karl-Heinz Schmitz 563-6067 563-4772 karl-heinz.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0029/06/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.01.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
Auswirkungen der geplanten finanziellen Kürzungen der Landesregierung		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Drucks.-Nr. VO/0029/06

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet mit ihrer Drucksache Nr. VO/0029/06 vom 11.01.06 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Verwaltung die Planungen der Landesregierung NRW bekannt, die Städtebaufördermittel zu reduzieren? Wenn ja, welcher Umfang der Kürzungen wird zwischen den Städten und dem Land diskutiert?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung ist bislang lediglich aus den Medien bekannt, dass das Land Einsparungen vornehmen will. Ob und inwieweit hiervon Städtebaufördermittel betroffen sein werden, ist aufgrund heutiger Information aus dem Ministerium für Bauen und Verkehr noch nicht abschließend zu beantworten.

Fest steht allerdings, dass der Umfang der Kürzungen zwischen den Städten und dem Land nicht diskutiert wird, da es der Landesregierung obliegt, die Höhe ihrer einzelnen

Förderprogramme festzuschreiben.

2. In welchem Umfang würde die Reduzierung der Städtebaufördermittel in Wuppertal für die nächsten Jahre hochgerechnet voraussichtlich zu Buche schlagen?

Antwort der Verwaltung:

Bei den Städtebauförderungsmitteln des Landes handelt es sich um sog. Zweckzuweisungen. Dies bedeutet, dass die Fördermittel nicht nach Quoten, Schlüsselungen etc. aufgeteilt werden, sondern danach, welche von den einzelnen Städten angemeldeten Stadterneuerungsmaßnahmen beim Land höchste Priorität genießen.

Derzeit trifft dies beim Land auf die mit Bundesmitteln geförderten Programme „Sanierung und Entwicklung“, „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ zu.

Somit kann nicht bei einer u. U. linearen Kürzung von Städtebauförderungsmitteln beim Land davon ausgegangen werden, dass auch lineare Kürzungen bei den einzelnen Städten erfolgen.

Sollte es also der Stadt Wuppertal gelingen, Maßnahmen im Rahmen der priorisierten Programme anzumelden und die erforderlichen städtischen Eigenanteile in Abstimmung mit der Kommunalen Finanzaufsicht der Bezirksregierung bereitzustellen (wie derzeit beim „Stadtumbau West“), könnten weiterhin Fördermittel akquiriert werden.

3. Auf welche geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Stadterneuerung, der Gewerbeflächenschließung, der Wohnflächenschließung und innerstädtischen Wohnraumsanierung, der Attraktivierung der Innenstädte und der Umnutzung freistehender Liegenschaften müsste voraussichtlich verzichtet werden, wenn die Kürzungen wie angekündigt 20 bzw. 30 % der bisher üblichen Städtebaufördermittel umfassen?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Bei welchen in Wuppertal geplanten Investitionsmaßnahmen sind Mittel einzuplanen, die aus dem neuen Investitionsprogramm der Bundesregierung stammen?

Antwort der Verwaltung:

Nach Auskunft des zuständigen Ministeriums für die Städtebauförderung bezieht sich das Investitionsprogramm der Bundesregierung nicht auf mit Landesmitteln zu fördernde Stadterneuerungsmaßnahmen.

5. Mit welchen Summen könnte hier gerechnet werden, die die Kürzungen der Städtebaufördermittel des Landes kompensieren?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Handelt es sich bei dem Investitionsprogramm der Bundesregierung um neue Förderprogramme, um aufgestockte, bereits bestehende Förderprogramme oder um ‚alte‘ und in ihrer Höhe fortgesetzte Förderprogramme?

Antwort der Verwaltung:

Zur Beantwortung dieser allgemein gestellten Frage ist das o. g. Investitionsprogramm der Verwaltung nicht ausreichend bekannt. Insofern kann auch hier nur auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen werden.

7. Wie kann die Stadt Wuppertal die Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen gewährleisten, dass diese an den komplizierten öffentlichen (Bau-)Vergabeverfahren teilnehmen und so zumindest die Möglichkeit erhalten, an noch geplanten Investitionsmaßnahmen der öffentlichen Hand als Auftragnehmer beteiligt zu sein und die entsprechenden Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und auszubauen?

Antwort der Verwaltung:

Die EU-Richtlinien zum Vergaberecht werden konsequenterweise regelmäßig in bundesweites Recht umgesetzt und gelten somit für alle sich an einem Vergabeverfahren der öffentlichen Hand beteiligenden Unternehmen gleich. Eine Einflussnahme darauf ist ausgeschlossen und widerspricht der EU-Rechtsetzung. Stückelungen und bewusst vorgenommene kleinteilige Vergaben sind rechtlich nicht zugelassen.